

## Beitrags – und Spesenordnung des Ju-Jutsu Randori Bernau e.V.



- I. Die Beitrags- und Spesenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein und seine Zahlungsmodalität. Gleichzeitig wird durch sie die Vergütung/ Aufwandsentschädigung der Trainer/ Übungsleiter und des Kassenwartes festgelegt. Sie regelt ebenfalls die Aufwandsentschädigungen von Wettkampfbetreuern und Reisekosten.  
Die Ordnung ist in erster Linie Arbeitsgrundlage für den Kassenwart des Ju-Jutsu Randori Bernau e.V..

- II. Folgende Beitragsklassen werden für die Mitglieder des Vereins erhoben:

Klasse		Beitrag (Monat)
1	Kinder (unter 14 Jahre)	12,00 €
2	Jugendliche (14. vollendetes 17. Lebensjahr)	15,00 €
3	Erwachsene (ab 18 Jahre)	17,00 €
4	in Ausbildung befindliche Personen, Wehr- bzw. Wehersatzdienstleistende über 18, jedoch nicht älter als 27 Jahre (auf Antrag)	12,00 €
5	Personen in Ruhestand (auf Antrag)	09,00 €
6	Arbeitslose (auf Antrag)	07,00 €
7	Empfänger Arbeitslosenhilfe (auf Antrag)	05,00 €
8	Passive-/ Fördernde Mitglieder/ Ruhende Mitglieder auf Antrag	05,00 €
9	Vorstandsmitglieder und gewählte Funktionen durch die Mitgliederversammlung	Beitragsfrei
10	Sportler, die leistungsorientiert im Verein trainieren (auf Antrag des Vorstandes)	Beitragsfrei
11	Trainer, die regelmäßig monatlich mindestens 4 Trainingseinheiten leisten	Beitragsfrei
12	GASTBEITRAG für externe Kampfsportler/-innen	10,00 €

- III. Die jährliche Gebühr für die Jahressichtmarke (JSM) des BJJV beträgt 22,00 EUR. Die JSM wird über den Vereinsvorstand beim BJJV beschafft und die Gebühr nach Aufforderung der Trainer auf das Vereinskonto überwiesen. Nach Zahlungseingang wird die JSM durch die Trainer ausgegeben und von den Ju-Jutsuka als Nachweis der Mitgliedschaft in ihren Pass eingeklebt.

- IV. Weitere Erhöhungen können grundsätzlich nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Beschlossene neue Beiträge treten jeweils zum 01.Tag des Beschlussmonats folgenden Quartals in Kraft. Einen anderen Termin kann nur die Mitgliederversammlung festlegen.

- V. Die Beitragserhebung erfolgt ausschließlich per Dauerauftrag auf das Konto des Vereins. Die schriftliche Erklärung zur Bereitschaft, die Mitgliedsbeiträge per Dauerauftrag zu überweisen, ist mit der Abgabe des Aufnahmeantrages dem Kassenwart zu übergeben.

**Kreditinstitut** Berliner Volksbank  
**BIC:** BEVODEBB  
**IBAN:** DE60 1009 0000 2456 3770 01

- VI. Der Kassenwart des Vereins überwacht den ordnungsgemäßen Zahlungsverkehr der Mitglieder des Ju-Jutsu Randori Bernau e.V.  
Eine nachgewiesene Kassenstunde des Kassenwartes von 60 Minuten wird mit 10,00 EUR vergütet.

- VII. Folgende Trainergelder/ Lehrentschädigungen werden entsprechend der sportlichen Qualifikation am Ende des jeweiligen Monats anhand des Stundennachweises durch den Kassenwart ausgezahlt:

Übungsleiter ohne Lehrbefähigung	12,00 €
Übungsleiter mit Lehrbefähigung	15,00 €
Trainer mit C – Lizenz oder höhere Qualifikation	20,00 €
Wettkampfbetreuung bis 6 Stunden Abwesenheit vom Heimatort	20,00 €
Wettkampfbetreuung über 6 Stunden Abwesenheit vom Heimatort	30,00 €

Eine Trainingseinheit beträgt 2 x 45 Minuten.

Bei Benutzung von Privat – KFZ für vereinsnützliche Fahrten und optimaler Platzausnutzung wird das Benzingeld zurückerstattet.

- VIII. Grundsätzlich ist jeder Zahlungsverkehr durch Rechnungen/ Belege und Quittungen nachzuweisen. Ausgaben, ab einer Höhe von 500,00 EUR, sind nur mit der Zustimmung des Vereinsvorstandes des Ju-Jutsu Randori Bernau e. V. durch einfachen Mehrheitsbeschluss möglich.

- IX. Durch den gewählten Kassenprüfer wird mindestens einmal im Jahr eine Kassenprüfung durchgeführt.

- X. Schlussbestimmung

**Die Finanzordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 18.12.2023 des Ju-Jutsu Randori Bernau e.V. beschlossen, und tritt am 01.01.2024 in Kraft.**